

Tab. X. Ziehpfad dienen. Der Boden dieser Gewölbe ist, so wie die Schleuse, mit 3 Zoll dicken eichen Bohlen überdeckt. In jedem Bogen sind drey Grundschütten angebracht, wie bey I und K zu sehen, die durch die oben liegenden Wellen N und O, mit Handbäumen aufgezo gen werden.

Die Schütten, die zwischen den 4 Ständern sich in Falzen bewegen, sind mit dem Wasserspiegel des obern Canals in gleicher Höhe, und bleiben, wäh rend die Schiffe durch die Schleuse gehen, und so lange der Bach kein überflüssiges Wasser, von P als von oben herbey führt, zugesetzt. Der Schleusenwärter hat fürnemlich dahin zu sehen, daß, sobald das Wasser in dem Bach oder in dem Canal bey Gewittern oder andern Ereignissen anfängt anzuschwel len, er nach Erfordern in der Zeit, wenn keine Schiffe durchgehen, die Schütten so weit herauf zieht als nöthig ist, um die gehörige Wasserhöhe in der Schleusenkammer und im Canal zu erhalten; und wenn er findet, daß der durch das Wasser niedergelegte Schlamm oder Sand, das Öffnen der untern Thüren erschwert, so kann er die Schleusenkammer leicht davon reinigen, wenn er die Schütten bey Q zieht, einen Theil des Wassers in der Kammer dadurch ablaufen läßt, und alsdann auch die Schütten in den untersten Thüren D lüf tet oder zieht, damit das untere Canalwasser durchfalle, und einen Zug nach Q mache, der allen Unrath fortführt. Es versteht sich, daß diese Verrichtung mit Überlegung und Behutsamkeit, vorgenommen werde.